Hochschule Anhalt

Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation

PRAKTIKUMSORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

FACILITY MANAGEMENT

vom 31.01.2011

Inhaltsverzeichnis

8	4	Geltungsbereich
v		Genunusbereich

- Ziele des Praktikums und Durchführung
- Bewerbung zum Praktikum 3
- 99999 Praktikumsvereinbarung
- Unterstellungsverhältnisse während des Prakti-
- § 6 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten
- § 7 § 8 § 9 § 10 Berichterstattung über die praktische Tätigkeit
- Anerkennung des Praktikums
- Praktikumsentgelt
- Praktika ausländischer Studierender
- Versicherung während des Praktikums § 11
- § 12 Weitere Regelungen
- Belastende Entscheidungen und Widerspruch § 13
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Praktikumsvereinbarung

Anlage 2: Bescheinigung des Unternehmens über das

Praktikum

Anlage 3: Bescheinigung des Prüfungsausschusses

über das Praktikum

Anlage 4: Bestätigung der Hochschulmentorin bzw.

des Hochschulmentors durch den Prüfungs-

ausschuss

Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung gilt für Studierende des Bachelorstudienganges Facility Management mit dem Abschluss

Bachelor of Science (B:Sc.)

der Hochschule Anhalt sowie für Lehrkräfte der Hochschule Anhalt Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation.

(2) Diese Ordnung gilt auf der Basis der Prüfungsund Studienordnung des Bachelorstudienganges Facility Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ziele des Praktikums und Durchführung

- Das Praktikum ist integraler Bestandteil des Bachelor-Studiums, es dient der praktischen Anwendung im Studium erworbener theoretischer Kenntnisse, der Vermittlung von sozialen Kompetenzen innerhalb der Arbeitswelt sowie der Motivierung und Orientierung für die nachfolgenden Studienabschnitte.
- (2) Das Praktikum ist im Umfang von mindestens 18 Wochen nachzuweisen. Es ist in Unternehmen, Behörden oder wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. - im weiteren "Unternehmen" genannt – abzuleisten.
- Das Praktikum ist ein betreutes Praktikum. Jeder bzw. jedem Studierenden wird eine Lehrperson (Hochschulmentor/in) der Hochschule Anhalt zugeordnet. Der/die Hochschulmentor/in bestätigt vor Beginn des Praktikums durch Unterschrift (Anlagen 1 und 4), dass:
- er/sie als Hochschulmentor/in tätig wird,
- eine Praktikumsaufgabe in schriftlicher Form überge-
- das Unternehmen in Profil und Organisation die Möglichkeit bieten kann, die Praktikumsaufgabe zu realisie-
- (4) Das Praktikum muss einen inhaltlichen Bezug zum Studium und zum Studienziel haben und sich im Arbeitsgebiet des künftigen Absolventen bewegen. Der/die Hochschulmentor/in prüft die Einsatzgebiete und entscheidet in pflichtgemäßem Ermessen.
- (5) Der Regeltermin des Praktikums ergibt sich aus der Studienordnung des Bachelorstudienganges Facility Management. Dabei wird zwischen den Modulen Berufspraktikum Teil 1 und Teil 2 unterschieden.
- Ein Praktikumsabschnitt kann geteilt werden, wobei der unterste anerkennungsfähige Zeitraum vier Wochen beträgt. Einmal muss ein Praktikum von mindestens acht Wochen (entspricht dem Modul Berufspraktikum Teil 2) absolviert werden.
- (7) Zum Berufspraktikum kann zugelassen werden, wer im Bachelorstudiengang Facility Management an der Hochschule Anhalt eingeschrieben ist und alle Modulprüfungen des 1. und 2. Semesters bestanden hat.
- (8) Die Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen wegen Krankheit, eigenem Urlaub, Unternehmensurlaub, gesellschaftlicher Verpflichtungen etc. sind nachzuholen.

(9) Eine Praktikumswoche hat in der Regel fünf Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit. Im Übrigen regelt sich dies nach den betrieblichen Arbeitsordnungen der Unternehmen.

§ 3 Bewerbung zum Praktikum

- (1) Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich selbständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch Angebote.
- (2) Die Auswahl der Praktikantinnen bzw. Praktikanten erfolgt durch die Unternehmen.
- (3) Die Ableistung der Praktikumsabschnitte in ausländischen Unternehmen ist zulässig, die dortige Tätigkeit muss qualitativ einem Inlandpraktikum gleichzusetzen sein (vgl. § 2). Studierende tragen in diesem Fall die finanziellen, rechtlichen und versicherungsrechtlichen Konsequenzen selbst.

§ 4 Praktikumsvereinbarung

Das Praktikumsverhältnis wird durch Abschluss einer Praktikumsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten sowie der Hochschule begründet. In dieser sind zu regeln (s. Anlage 1):

- Dauer und Arten der Tätigkeiten zu Erfüllung der Aufgabenstellung des Praktikums,
- Pflichten und Rechte des Unternehmens,
- Pflichten und Rechte der Praktikantin bzw. des Praktikanten.
- Festlegung einer betrieblichen Mentorin bzw. eines Mentors,
- Festlegung der Hochschulmentorin bzw. des Hochschulmentors,
- Freistellung während bzw. die Unterbrechung des Praktikums.
- Versicherungen,
- Konsultationen an der Hochschule Anhalt (wenn notwendig).

§ 5 Unterstellungsverhältnisse während des Praktikums

- (1) Studentinnen bzw. Studenten haben während des Praktikums alle Rechte und Pflichten immatrikulierter Studierender.
- (2) Während des Praktikums unterstehen sie ohne Ausnahme der Betriebsordnung des Unternehmens. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben selbst darauf zu achten, dass die vereinbarte Ausbildung von Seiten des Unternehmens ermöglicht wird. Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor leisten gegebenenfalls Unterstützung.

§ 6 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

(1) Die Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten wird im Unternehmen in der Regel von einer Mentorin oder einem Mentor vorgenommen. Diese sorgen entsprechend der Aufgabenstellung für eine optimale Ausbildung. (2) Die Hochschule Anhalt sichert die Möglichkeit, eine Hochschulmentorin bzw. einen Hochschulmentor zu konsultieren.

§ 7 Berichterstattung über die praktische Tätigkeit

- (1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat während jedes Praktikumsabschnittes einen Praktikumsbericht über ihre bzw. seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erfahrungen anzufertigen i.S. eines Wochen- und Arbeitsberichtes. Der Praktikumsbericht ist dem betrieblichen Mentor oder der Leiterin bzw. dem Leiter des Unternehmens zur Kenntnis zu geben und gegenzuzeichnen. Der Bericht ist dem/der Hochschulmentor/in vorzulegen.
- (2) Das Modul Berufspraktikum Teil 2 (der mindestens achtwöchig zusammenhängende Teil des Berufspraktikums) wird durch einen Beleg i.S. des § 9 (Abs. 5) der PO abgeschlossen. Der Beleg bestätigt den Erfolg einer während der Praktikumszeit bearbeiteten fachspezifischen oder modulübergreifenden Aufgabenstellung.
- (3) Spezielle Regelungen zur Geheimhaltung des Praktikumsberichtes können mit dem Unternehmen vereinbart werden. Sie sind in die Praktikumsvereinbarung aufzunehmen, entbinden jedoch nicht von der Berichtspflicht und der Vorlage des Berichtes an die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor.

§ 8 Anerkennung des Praktikums

- (1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält vom Praktikumsunternehmen eine Bescheinigung, in der die Ausbildungsdauer und die Anzahl der Fehltage (z. B. infolge von Krankheit, Freistellung, Arbeitsbesuchen an der Hochschule Anhalt) verzeichnet sein müssen. Diese wird der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor mit dem Bericht nach § 7 vorgelegt. Sie ist entsprechend Anlage 2 auszufertigen.
- (2) Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor nimmt den Bericht nach § 7 an oder lehnt die Annahme ab. Annahme oder Nichtannahme wird entsprechend Anlage 3 im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.
- (3) Im Falle der Ablehnung ist der Bericht erneut vorzulegen. Zweimalige Wiederholung ist zulässig.
- (4) Fehlende Bescheinigungen, unvollständig oder nachlässig geführter Bericht, Fehlzeiten durch Krankheit oder Urlaub oder durch andere praktische Tätigkeit können dazu führen, dass nur ein Teil des durchgeführten Praktikums anerkannt wird. Die Entscheidung trifft der /die Hochschulmentor/in.

§ 9 Praktikumsentgelt

- (1) Für Praktikumsentgelt gelten \S 2 Abs. 4 und \S 14 BAföG.
- (2) Regelungen für ein Praktikumsentgelt können zwischen Unternehmen und Praktikantin bzw. Praktikant vereinbart werden, sie sind nicht Gegenstand dieser Praktikumsvereinbarung.

§ 10 Praktika ausländischer Studierender

Für ausländische Studierende gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen kann auf Antrag der Prüfungsausschuss treffen.

§ 11 Versicherung während des Praktikums

- (1) Während des Praktikums besteht für eingeschriebene Studierende keine Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht, unabhängig von Dauer, wöchentlicher Arbeitszeit. Krankenversicherungsschutz wird sichergestellt durch die studentische Pflichtversicherung oder im Rahmen der Familienmitversicherung. Im Übrigen gelten die jeweiligen versicherungsrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Für die Praktikantin bzw. den Praktikanten besteht gesetzliche Unfallversicherung, deren Beiträge gegebenenfalls vom Unternehmen zu regeln sind.
- (3) Es wird empfohlen, eine freiwillige Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit im Unternehmen abzuschließen. Eine Dienstschlüsselversicherung wird ggf. empfohlen.

§ 12 Weitere Regelungen

- (1) Die Teilnahme an einem Praktikum entbindet nicht von der Pflicht der Rückmeldung zum jeweils nächsten Studiensemester.
- (2) Praktikantinnen und Praktikanten haben das aktive und passive Wahlrecht für die Selbstverwaltungsorga-

ne der Hochschule Anhalt. Eine daraus resultierende Freistellung wird auf die Praktikumszeit angerechnet.

§ 13 Belastende Entscheidungen und Widerspruch

- (1) Eine belastende Entscheidung entsprechend dieser Praktikumsordnung ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben.
- (2) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim Prüfungsausschuss eingelegt werden
- (3) Über den Widerspruch ist in der Regel innerhalb eines Monats zu entscheiden. Die Mitteilung darüber bedarf der Schriftform.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Praktikumsordnung tritt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Facility Management vom 10.06.2009 in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 31.01.2011.

Dessau-Roßlau, den 31.01.2011

Prof. Axel Teichert Dekan des Fachbereiches Architektur, Facility Management u. Geoinformation

<u>Praktikumsvereinbarung</u>*

1

ı	Zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten:		
	geboren am:	in:	
	wohnhaft in:	Staat:	
	Studiengang:		
	und dem Unternehmen / der Einrichtung		
	Name:		
	Anschrift:		
	wird Folgendes vereinbart:		
	Das Praktikum beginnt am:		
	und endet am:		
	Als Mentorin / Mentor im Betrieb wird benannt:		
	Name:	_	Telefon:
	Anschrift:		

- 2. Die Praktikantin / der Praktikant untersteht während des Praktikums der Betriebsordnung. Folgende Aufgaben werden der Praktikantin/dem Praktikanten von der Hochschule gestellt:
- Die Unterzeichner dieser Vereinbarung verpflichten sich zur gegenseitigen Information über grundsätzliche Fragen, die sich in Durchführung und Auswertung des Praktikums ergeben. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Festlegung über die während des Praktikums durchzuführenden Arbeiten, die zu protokollieren ist.
- 4. Am Ende des Praktikums stellen die Mentorin bzw. der Mentor des Praktikumsbetriebes bzw. der -einrichtung oder die Leiterin bzw. der Leiter des Unternehmens eine Bescheinigung aus und nehmen den Praktikumsbericht zur Kenntnis, was durch eine Unterschrift bestätigt wird.

^{*} Diese Praktikumsvereinbarung dient als Orientierung. Sollte das Unternehmen Anderes vorschlagen, ist darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung dem Studienziel entspricht.

5. Weitere Vereinbarungen (z. B. i nisschutzfestlegungen,):	über zeitliche Unt	terbrechungen, Arbeits-,	Daten- und Geheim-
Betrieb / Einrichtung (Ort, Datum, Anschrift)		(Unterschrift / Stempel)	
Praktikantin / Praktikant (Ort, Datum, Anschrift)		(Unterschrift)	
,			
Hochschulmentorin / Hochschulmentor		(Unterschrift / Stempel)	
(Ort, Datum)			
Anschrift des Fachbereiches:			
Hochschule Anhalt Fachbereich Architektur, Facility Manage PF 2215	ement und Geoin	formation	
06846 Dessau-Roßlau Tel.: Fax:			

E-Mail:

Bescheinigung des Unternehmens über das Praktikum*

Die Studentin / der Student		
geboren am:		in:
Matrikelnummer:		
Anschrift:		
		Straße Nr.
		PLZ Ort
		Staat
wurde als Hochschulpraktik	antin /	Hochschulpraktikant wie folgt beschäftigt:
Art der Beschäftigung:		47.
		(Kurzbezeichnung)
Zeitraum	von	bis
Fehltage während des Prak	tikums	:
Grund der Fehltage:		
		efertigt und wurde von der Mentorin bzw. vom Mentor oder Leiterin
bzw. Leiter des Unternehme	ens zui	r Kenntnis genommen.
Ort, Datum, Unterschrift der oder der Leiterin bzw. des L		blichen Mentorin bzw. des betrieblichen Mentors des Unternehmens
odor dor Lokomi bzw. doo l	-011010	dos ememento
Betrieb/Einrichtung:		
Anschrift (Stempel):		
Ansonini (Stemper).		

^{*} Dieses Dokument ist mit dem Bericht über das Praktikum dem/er Hochschulmentor/in zu übergeben.

Bescheinigung über das Praktikum zur Vorlage beim Prüfungsamt

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Der Praktikumsbericht nach § 7 Abs. 1 o. g. Studenten angenommen.	der Praktikumsordnung wird für die o. g. Studentin bzw. den
ben.	ls Praktikumszeit anerkannt und
Nur für das Modul Berufspraktikum Te	il 1:
Das Modul ist damit abgeschlossen: □] ja □ nein
Nur für das Modul Berufspraktikum Te	il 2:
Für die erfolgreiche Bearbeitung dervergeben. Das Modul ist damit :	Praktikumsaufgabe gem. § 7 Abs.2 wird ein Beleg mit Note abgeschlossen.
Dessau-Roßlau, den	Unterschrift der Hochschulmentorin / des Hochschulmentors

Bestätigungen der Hochschulmentorin / des Hochschulmentors sowie des Prüfungsamtes

1.	Das unterzeichnende Mitglied der Hochschule Anhalt bestätigt, als Hochschulmentorin bzw. Hochschulmentor während des 18-wöchigen Pflichtpraktikums der Studentin bzw. des Studenten
	Name, Vorname:
	Matrikelnummer:
	Studiengang:
	persönliche Praktikumsadresse:
	zur Verfügung zu stehen.
	Dessau-Roßlau, den
	Unterschrift d. Hochschulmentorin / d. Hochschulmentors
2.	Das Prüfungsamt bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen gem. §2 Abs 7 dieser Ordnung und nimmt die o. a. Vereinbarung zur Kenntnis.
	Dessau-Roßlau, den
	Unterschrift des Prüfungsamtes / Stempel
3.	Nur für das Modul Berufspraktikum Teil 2 Als Praktikumsaufgabe / Beleg gem. § 7 Abs. 2 wurde vereinbart:
	Dessau-Roßlau, den
	Unterschrift d. Hochschulmentorin / d. Hochschulmentors